

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) KBZ Weiterbildung

<b>Anmeldung</b>	Anmeldungen erfolgen über die Webseite der KBZ Weiterbildung und werden per Mail bestätigt. Die Zahl der Teilnehmenden ist in jedem Kurs und Lehrgang beschränkt; die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Gelten Anmeldefristen, so sind diese in den Detailausschreibungen der Kurse/Lehrgänge enthalten. Die Schule kann Einschreibgebühren erheben.
<b>Durchführung</b>	Kurse und Lehrgänge werden nur durchgeführt, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Spätestens 14 Tage vor Kurs-/ Lehrgangsbeginn entscheidet die Schulleitung über die definitive Durchführung. Wird ein Kurs/Lehrgang nicht durchgeführt, entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Bildungsangebote werden gemäss Ausschreibung in Präsenz-, Blended Learning oder Fernunterricht durchgeführt. Aufgrund von behördlichen Anweisungen kann es diesbezüglich zu Abweichungen kommen.
<b>Vorkenntnisse</b>	Teilnehmende an Kursen/Lehrgängen sind verpflichtet, sich rechtzeitig die geforderten Vorkenntnisse anzueignen. Die Verantwortlichen der Lehrgänge/Kurse stehen für eine Beratung zur Verfügung. Auf Personen, welche die geforderten Vorkenntnisse nicht mitbringen, nehmen wir nur beschränkt Rücksicht. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Kurs- bzw. Semestergebühr besteht nicht.
<b>Verbindlichkeit der Preise</b>	Es gelten für Kurse/Lehrgänge die aktuellen Preise. Während der regulären Ausbildungsdauer bleiben die Preise für die Teilnehmenden unverändert. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund externer Preisänderungen (z.B. externe Prüfungsgebühren und Lehrmittel), behördlicher Verfügungen (z.B. Verfügungen des Regierungsrats) oder anderer wichtiger Gründe.
<b>Bezahlung</b>	Kurs-/Lehrgangsgelder sind jeweils semesterweise im Voraus zu bezahlen. Bei Kursen/Lehrgängen mit einer Dauer von weniger als einem Jahr kann die Gebühr auch für den ganzen Kurs/Lehrgang in Rechnung gestellt werden. Auf Antrag hin kann das Kurs-/Lehrgangsgeld zweimonatlich beglichen werden. Die daraus entstehenden einmaligen Mehrkosten von Fr. 30.- werden auf die einzelnen Monatsrechnungen verteilt. Der Antrag auf zweimonatliche Zahlungsweise muss auf der Anmeldung vermerkt werden. Bei Nichtbezahlung der Kurs-/Lehrgangsgelder kann die Schule einen Ausschluss verfügen. Die Rechnungsstellung erfolgt i.d.R. elektronisch (PDF-Rechnung per Mail). Bei nicht fristgerechter Bezahlung wird nach der ersten Mahnung durch den Kanton Zug eine Mahngebühr von Fr. 35.- erhoben (BGS 611.11).
<b>Reduktion des Kurs-/ Lehrgangsgeldes</b>	KBZ-Lernende der Grundbildung bezahlen für Angebote aus dem Bereich KBZ Sprachen Fr. 150.- und den halben Preis für Lehrgänge jeweils zuzüglich der KBZplusBox. Der Antrag auf Vergünstigung muss auf der Anmeldung vermerkt werden.
<b>KBZplus Box</b>	Die KBZplus Box beinhaltet alle für den Lehrgang/Kurs relevanten Hilfsmittel, wie z.B. Unterrichtsmaterialien, eLearning und Beratung. Die KBZplus Box ist fester Bestandteil der Angebote am KBZ und wird i.d.R. semesterweise nach Umfang des Pakets in Rechnung gestellt.
<b>Abmeldung vor Kurs-/ Lehrgangsstart</b>	Abmeldungen müssen zwingend in schriftlicher Form an das Sekretariat Weiterbildung erfolgen. Bei Kursen und Lehrgängen kann bis 14 Tage vor Beginn eine Abmeldung kostenlos erfolgen. Danach wird die Hälfte der Kurs- bzw. Semestergebühr in Rechnung gestellt.
<b>Einstieg nach Kurs-/Lehrgangsstart</b>	Bei einem nachträglichen Einstieg (i.d.R. nicht später als 2 Wochen) in einen Kurs bzw. Lehrgang, sind die vollen Kurs- bzw. Semestergebühren zu bezahlen.
<b>Unterbruch</b>	Auf schriftlichen Antrag hin kann bei Lehrgängen (zwei und mehr Semester), die später wieder durchgeführt werden, ein Unterbruch für maximal 18 Monate beantragt werden. Bei einem Unterbruch während des Semesters ist das reguläre Semesterhonorar geschuldet. Bei Wiedereintritt können die nach dem Unterbruch nicht absolvierten Lektionen kostenlos besucht werden. Erfolgt kein Wiedereintritt, verfällt das Semesterhonorar. Bei Kursen und Kurzlehrgängen (1 Semester) kann kein Unterbruch beantragt werden.
<b>Repetition</b>	Eine Repetition wird nur in laufenden Kursen/Lehrgängen gewährleistet. Wer ein Semester oder Modul in einem Kurs/Lehrgang innerhalb eines Jahres repetiert, bezahlt 75 % der regulären Kosten. Sofern die KBZ-internen Prüfungen erfolgreich absolviert wurden, kann das letzte Semester vor dem Lehrgangsabschluss kostenlos repetiert werden.
<b>Kündigung während des Kur-ses/Lehrgangs</b>	Abmeldungen nach Kurs-/Lehrgangsstart haben den Verfall der gesamten Kurs- bzw. Semestergebühr zur Folge. Ein Lehrgang kann unter Einhaltung einer 30tägigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende des laufenden Semesters gekündigt werden. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund (Krankheit, Unfall; Arztzeugnis vorausgesetzt) verrechnet die Schule nur die angebrochenen Tage/Monate anteilig sowie eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 150.-.
<b>Präsenz</b>	Damit ein Kurs/Lehrgang als "absolviert/besucht" gilt, müssen 80 % der Präsenzzeit erfüllt sein.
<b>Besondere Regelungen und Gerichtsstand</b>	Spezielle Regelungen oder gesetzliche Bestimmungen zu einzelnen Kursen oder Lehrgängen gehen diesen AGB vor. Der Gerichtsstand ist Zug.